

Tauchsportclub Herten e.V.



Ausleihordnung des Tauchsportclub Herten e.V.

Der Tauchsportclub Herten e.V. stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Tauchausrüstungsgegenstände, sowie Teile hiervon zu folgenden Bedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung, ohne dass daraus ein Rechtsanspruch für das Mitglied abgeleitet werden kann. Der TSC Herten verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Tauchausrüstungsgegenstände nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. Herstellerbedingungen warten zu lassen.

1. Nutzungsbedingungen

- a) Das Mitglied wird die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort rügen. Verborgene Mängel an den Ausrüstungsteilen sind unverzüglich - spätestens bei Rückgabe - anzuzeigen.
- b) Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen.
- b) Mit der Übergabe der Ausrüstungsteile hat das Mitglied die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung, so z. B. auch bei Diebstahl, einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.
- d) Das Mitglied weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur über den Verein vorgenommen werden dürfen.
- e) Das Mitglied ist nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an den Ausrüstungsteilen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden bei Zuwiderhandlung.
- f) Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
- g) Die Ausrüstungsteile sind im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen.
- h) Das Mitglied hat die Ausrüstungsteile in ordnungsgemäßen, betriebsfähigen und gereinigtem Zustand grundsätzlich zum nächsten Trainingstermin, spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
- i) DTG's sind in jedem Fall nach Beendigung der Nutzungszeit gefüllt zurückzugeben.
- j) Werden die Ausrüstungsteile während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigungen auf Kosten des Mitglieds.
- k) Für Schäden, die durch die Anwendung, insbesondere die Montage und gemeinsame Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Vereinsmitglied.

- l) Die Berechnung einer Nutzungsgebühr erfolgt gemäß der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des Tauchsportclub Herten e.V.. Eine eventuell anfallende Nutzungs- oder Strafgebühr ist bei Rückgabe der Ausrüstungsteile – rein netto – zu zahlen.

2. Hinweis auf § 7 der Beitrags- und Gebührenordnung des Tauchsportclub Herten e.V.

„Werden Tauchgeräte nicht rechtzeitig oder unvollständig bzw. ungefüllte DTG's zurückgegeben, wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag (Strafgeld) von 6,00 € erhoben.“

3. Erklärung des Mitglieds

- a) Ich bestätige hiermit, dass ich über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes ärztliches Tauchtauglichkeitsattest, sowie über die erforderlichen Kenntnisse des Tauchsports (mindestens CMAS * oder in Ausbildung zum CMAS * in Begleitung eines Tauchlehrers) verfüge.
- b) Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauchsportclub Herten e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauchsportclub Herten e.V. handelt mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstungsteile erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Die ausgegebenen Ausrüstungsteile habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft.

4. Erweiterter Geltungsbereich

Die Ausleihordnung gilt ebenfalls für Personen die an einer durch den TSC Herten e. V. durchgeführten Ausbildungsmaßnahme teilnehmen und nicht Mitglied den TSC Herten e. V. sind.

5. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Die Ausleihordnung wurde in der vorliegenden Fassung auf der Jahreshauptversammlung des Tauchsportclubs Herten e.V. am 02.03.2008 mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Hiermit erkenne ich

Name und Anschrift des Ausleihers oder dessen Erziehungsberechtigter

die zuvor beschriebene Ausleihordnung des TSC Herten e.V. an. Die Anerkennung gilt für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Ausleihordnung und maximal für die Dauer der Vereinszugehörigkeit bzw. der Ausbildungsmaßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift